

Pelopidas Andreou

# Gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen in der Europäischen Union



Nomos

"" DIkP

# INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	17
1 .Kapitel : Einführung	<b>23</b>
A. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung als „Eckstein“ der Europäischen Zusammenarbeit in Strafsachen	23
B. Die Einordnung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung in das europäische Strafrecht	25
C. Die Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in dem Europäischen Rahmen	27
I. Die erste Phase: Die Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates	28
1. Die Europäische Menschenrechtskonvention	28
2. Rechtshilferechtliche Verträge des Europarates	28
II. Die zweite Phase: Politische Zusammenarbeit vor dem Maastrichter Vertrag; die Schengener Abkommen	30
III. Die dritte Phase: Die Zusammenarbeit nach dem Maastrichter Vertrag	32
IV. Die vierte Phase: Die systematische Verwirklichung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	34
V. Die fünfte Phase: Der „post-Tampere“-Prozess - Das „Haager Programm“	34
D. Gegenstand und Gang der Untersuchung	37
2.Kapitel: Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung - Begründung, Begriff und Auswirkungen	39
A. Kriminalpolitische Begründung	39
I. Das Verhältnis des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit dem Binnenmarktkonzept	40
II. Die gegenseitige Anerkennung als Mittel zur Vereinfachung und Verbesserung der Rechtshilfe	41
B. Dogmatische Begründung und Definition	42
I. Das Anerkennungsprinzip im traditionellen Rechtshilferecht	42

II.	Der Ansatz der Kommission	43
1.	Inhalt des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	43
a)	Das gegenseitige Vertrauen	43
b)	Automatische Anerkennung und Gleichstellung	45
c)	Unmittelbarkeit der Anerkennung	46
d)	Verrechtlichung des Rechtshilfeverfahrens	48
2.	Andere Merkmale	48
a)	Begriff der Strafsache	48
b)	Begriff der Entscheidung	49
III.	Zusammenfassung	50
C.	Die Folgen des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	51
I.	Die Folgen des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung auf das formelle Recht der Rechtshilfe	51
1.	Zulässigkeitsverfahren	52
2.	Bewilligungsverfahren	53
II.	Die Folgen des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für das materielle Recht der Rechtshilfe	54
1.	Innerstaatliche <i>ordre-public-J'vüfmg</i>	55
2.	Gegenseitigkeit	56
3.	Beidseitige Strafbarkeit	57
4.	Spezialität	61
III.	Die Folgen des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für die Natur der Rechtshilfe	64
1.	Gegenseitige Anerkennung und Vertragstheorie	65
a)	Vertragstheorie als „zweidimensionales“ oder „dreidimensionales“ Modell	65
b)	Vertragstheorie in ihrem Verhältnis zum Prinzip der gegenseitigen Anerkennung	67
2.	Gegenseitige Anerkennung als arbeitsteilige Strafverfolgung; strafprozessualähnlicher Charakter des Verfahrens	67
D.	Anwendungsbereiche des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	69
I.	Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Rechtshilfe	69
II.	Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung in anderen Bereichen	70
E.	Kritik	70
I.	Rechtfertigung des gegenseitigen Vertrauens und Übertragbarkeit des Prinzips vom Gemeinschaftsrecht auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	71
II.	Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung als „Prinzip der maximalen Punitivität“ oder „neutrales Verfahrens-Modell“?	74
F.	Zusammenfassung	76

3.Kapitel: Die praktische Umsetzung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung auf der Ebene des Unionsrechts -	77
A. Einleitung	77
B. Die praktische Umsetzung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des EUV	77
I. Die Rechtsnatur der PJZS im Kontext des EUV	77
II. Die Bestimmungen des EUV über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit	80
1. Rahmen der Zusammenarbeit	80
2. Handlungsinstrumente des Art. 34 Abs. 2 EUV und Annahmeverfahren	82
a) Gemeinsame Standpunkte	82
b) Rahmenbeschlüsse	83
i) Allgemeines	83
ii) Objektive Bindungswirkung der Rahmenbeschlüsse	84
c) Beschlüsse	91
d) Übereinkommen	91
3. Gerichtliche Kontrolle der Maßnahmen der Dritten Säule	92
III. Kompetenz zum Erlass von Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	93
1. Annahme des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung mit Rechtsinstrumenten der Dritten Säule - Das Urteil des EuGH vom 3. 5. 2007 ( <i>Advocaten voor de Wereld VZW/Leden van de Ministerraad</i> )	93
2. Annahme des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung mit Instrumenten des EGV	99
IV. Würdigung der PJZS im EUV	101
1. Effektivität der vorgesehenen Maßnahmen	101
2. Demokratische Legitimation und parlamentarische Kontrolle im Rechtssetzungsverfahren der Dritten Säule	103
3. Gerichtliche Kontrolle	107
V. Zusammenfassung	109
C. Die praktische Umsetzung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des Vertrages von Lissabon	110
I. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa	110
II. Der Vertrag von Lissabon	110
III. Die Rechtsnatur der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen im Kontext des Vertrags von Lissabon	111
IV. Grundrechtsschutz im Vertrag von Lissabon: Annahme der Charta der Grundrechte und Beitritt zur EMRK	112
V. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als Ziel des	

EW und die relevanten Bestimmungen	114
1. Der Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts als Ziel der EU nach dem Vertrag von Lissabon	114
2. Formen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	116
a) Die primärrechtliche Verankerung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	117
b) Harmonisierung	119
c) Eurojust.	120
d) Europäische Staatsanwaltschaft	121
e) Zusammenfassung	122
3. Handlungsinstrumente des EVV und allgemeine Verfahrensregeln	122
4. Gerichtliche Kontrolle der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	124
VI. Würdigung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem Vertrag von Lissabon	125
1. Effektivität der vorgesehenen Maßnahmen	125
2. Demokratische Legitimation und parlamentarische Kontrolle im Rechtssetzungsverfahren des Vertrags von Lissabon	127
3. Gerichtliche Kontrolle der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem EVV	129
VII. Zusammenfassung	132
D. Vergleichende Zusammenfassung	133
4.Kapitel: Der Schutz der Grundrechte bei der Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	135
A. Einleitung	135
B. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Grundgesetzes auf Massnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	136
I. Die Rechtsprechung des EuGH und des BVerfG zum Rangverhältnis EG-Recht - nationales Recht	137
1. Das Rangverhältnis „EG-Recht - nationales Recht“ in der Rechtsprechung des EuGH	13
2. Das Rangverhältnis EG-Recht - nationales Recht in der Rechtsprechung des BVerfG	13
3. Zusammenfassung	139
II. Die Rechtsprechung des EuGH und des BVerfG zum Rangverhältnis „EU-Recht - nationales Recht,“	140
1. Die Entscheidung des EuGH im Fall Pupino	-
2. Die Entscheidung des BVerfG vom 18. 7. 2005 über das	140

EuHbG	141
III. Ansätze in der Literatur	143
IV. Stellungnahme	144
1. Vorrangfrage nach dem EUV	145
2. Vorrangfrage nach dem EVV	147
V. Zusammenfassung	149
C. Die Anwendbarkeit eines Grundrechtsvorbehaltes im System der gegenseitigen Anerkennung	149
I. Zweidimensionales Modell: Ablehnung des innerstaatlichen <i>ordre public</i> und Bindung an das völkerrechtliche <i>jus cogens</i>	151
II. Dreidimensionales Modell: Anwendung der innerstaatlichen Grundrechte in vollem Umfang	154
III. Lösung des Bundesverfassungsgerichts: „Restriktive Einheits- und Mischformel“	156
IV. Die EMRK im Rechtshilfeverkehr	158
1. Die Rechtssprechung des EGMR - Soering-Fall	158
2. Die neuere Rechtsprechung des BGH	160
V. Stellungnahme	161
1. Die Rechtsstellung des Betroffenen im System der gegenseitigen Anerkennung	162
2. Maßstäben für <i>ordre-public-KontioWe</i> bei der Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	163
a) Dogmatische Ansätze	163
b) Rechts- und Kriminalpolitische Ansätze	166
c) Maßstäbe für den europäischen <i>ordre public</i>	168
VI. Zusammenfassung	170
 5.Kapitel: Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung in den einzelnen Bereichen	 171
A. Der Europäische Haftbefehl 'als Weiterentwicklung der Auslieferung	171
I. Die Entwicklungen, die zum Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl geführt haben	172
II. Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl	174
1. Die Form des Verfahrens des Europäischen Haftbefehls	174
a) Das Verfahren nach dem Europäischen Haftbefehl im Allgemeinen	174
b) Die Funktion des Europäischen Haftbefehls	178
2. Materielles Auslieferungsrecht im Europäischen Haftbefehl	179
a) Beidseitige Strafbarkeit	181
b) Spezialitätsprinzip	184
c) Gegenseitigkeitsklausel	187

d)	Auslieferung eigener Staatsangehöriger	187
e)	Deliktsbezogene Auslieferungshindernisse	192
f)	<i>Ne-bis-in-idem-Klaasel</i> im EU-HaftRb	194
g)	Vollstreckungsablehnung aufgrund des Territorialitätsprinzips und bei konkurrierender Zuständigkeit des Vollstreckungsstaates	196
h)	<i>Ordre-public-Klausel</i> im EU-HaftRb	198
3.	Schlussfolgerungen zum EU-HaftRb	201
III.	Die Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl in der Bundesrepublik Deutschland	203
1.	DasEuHbG	203
a)	Formelle Fragen	203
b)	Auslieferung eigener Staatsangehörigen	206
c)	Anwendbarkeit der Grundrechte	209
d)	Sonstige Vorschriften	210
2.	Die Entscheidung des BVerfG vom 18. 7. 2005	212
a)	Die Verfassungsbeschwerde	212
b)	Die Auffassung des Senats	213
c)	Kritik	217
3.	Das 2. EuHbG	221
a)	Bewilligung	221
i)	Die Regelung	221
ii)	Rechtsnatur der Bewilligung	224
iii)	Verfassungsmäßigkeit der Regelung	225
iv)	Beibehaltung der Bewilligung	225
v)	Vereinfachung und Beschleunigung	228
b)	Auslieferung deutscher Staatsangehöriger	229
i)	Die Regelung	229
ii)	Praktikabilität	230
iii)	Tatort als Kriterium für Bestimmung der Maßgeblichkeit	232
iv)	Rahmenbeschlusskonformität und Notwendigkeit rahmenbeschlusskonformer Auslegung	234
v)	Verfassungsmäßigkeit	236
4.	Zusammenfassung	238
B.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich des <i>ne-bis-in-idem-Grundsatzes</i>	240
I.	Transnationales <i>ne bis in idem</i> als Rechtsprinzip der Europäischen Union	240
1.	Transnationales <i>ne bis in idem</i> und Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	240
2.	Die zwischenstaatliche Geltung des <i>ne-bis-in-idem-</i> Grundsatzes nach heutigem Völkerrecht	242

3.	Die Behandlung des ausländischen <i>ne bis in idem</i> nach deutschem Recht	243
4.	Die Annahme des internationalen <i>ne bis in idem</i> in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in den Europäischen Verfassungsvertrag	244
II.	Die zwischenstaatliche Geltung des <i>ne-bis-in-idem</i> -Grundsatzes nach Rechtsakten im europäischen Rahmen	244
III.	Argumente gegen und für die Anerkennung des ausländischen <i>ne bis in idem</i> - Andere Lösungsansätze	246
IV.	Die Ausgestaltung eines europäischen <i>ne bis in idem</i> mit der Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	247
1.	Hauptthesen über die Form des <i>ne-bis-in-idem-Grundsatzes</i> mit der Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	247
a)	Vorfrage: Bedürfnis nach einem einheitlichen <i>ne-bis-in-idem-Begriff</i>	249
b)	Entscheidende Behörde	250
c)	Qualität der Rechtskraft	251
d)	Beschränkung auf Sachurteile oder Berücksichtigung von Freisprüchen und Einstellungen aus rechtlichen Gründen	253
e)	Erledigungs- oder Anrechnungsprinzip	254
2.	Beispiele	255
3.	Die Bestimmung des „ <i>idem</i> “ aus der Perspektive des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	256
4.	Die Rechtsprechung des EuGH im Rahmen der Dritten Säule bezüglich des <i>ne-bis-in-idem-Grundsatzes</i>	259
5.	Rechtliche Maßnahmen zur Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich des <i>ne-bis-in-idem-Grundsatzes</i>	266
a)	Die Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens	266
i)	Rechtskräftige Aburteilung	267
ii)	Die Rechtsfolge des Art. 54 SDÜ	271
iii)	Vollstreckungselement	272
iv)	Ausnahmen von Art. 55 SDÜ	273
v)	Zusammenfassung	274
b)	Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des „ <i>ne-bis-in-idem</i> “-Prinzips	274
V.	Zusammenfassung	277
C.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im internationalen Beweisrecht	278
I.	Grundlagen des internationalen Beweisrechts	280



1.	Ersuchen und Bewilligung der Rechtshilfeleistung	280
2.	Vornahme der Rechtshilfeleistung vom ersuchten Staat	281
3.	Verwertung der im Ausland gewonnenen Beweismittel	283
II.	Gegenseitige Anerkennung von Beweisanordnungen und Ermittlungsmaßnahmen	286
1.	Allgemeines	286
2.	Der Rahmenbeschluss des Rates vom 22. 7. 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen in der EU	287
3.	Der Vorschlag der Kommission vom 14. 11. 2003 für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung im Strafverfahren	291
a)	Anwendungsbereich	292
b)	Rechtsnatur	293
c)	Voraussetzungen und Versagungsgründe	294
d)	Beidseitige Strafbarkeit.	296
e)	Anwendbares Recht	297
f)	Spezialitätsklausel	298
g)	Rechtsschutz	299
h)	Zusammenfassung	301
4r	Andere Bereiche	301
5.	Kritik	302
III.	Gegenseitige Anerkennung von Beweismitteln	303
1.	Allgemeines	303
2.	Die Lösung des <i>Corpus Juris</i>	304
3.	Die Verwertung von im Rahmen der Tätigkeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen gewonnener Beweismittel	304
4.	Der Ansatz der Kommission	305
5.	Kritik	307
a)	Inkompatibilität der Rechtsordnungen	307
b)	Umgehung von Beweisverwertungsverböten	309
c)	Die EMRK und die Gesamtbetrachtung des Verfahrens vom EGMR	310
d)	Unzulänglichkeiten des EU-SichRb und des V-EU-BARb	311
e)	Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung von ausländischem Recht	311
IV.	Stellungnahme	312
1.	Unterschiede in den Rechtsordnungen als Argument gegen die gegenseitige Anerkennung von Ermittlungsmaßnahmen	312
2.	Anwendbares Recht bei der Vollstreckung der Entscheidung	313
a)	Anwendbares Recht bei der traditionellen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit	313

b)	Anwendbares Recht bei der modernen transnationalen oder supranationalen Zusammenarbeit	315
c)	Anwendung der Grundrechte des Vollstreckungsstaates	316
3.	Verweigerung der Vollstreckung von Beweisanordnungen	318
4.	Rechtsschutz des Betroffenen	318
5.	Einschränkung der Verwertbarkeit durch Spezialitätsvorbehalt	319
V.	Zusammenfassung	320
D. •	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Vollstreckungshilfe und der Strafzumessung	321
I.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Übernahme der Vollstreckung freiheitsentziehender Strafen und Sanktionen	321
II.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Einziehung von Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen	325
III.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Geldstrafen: Der Rahmenbeschluss des Rates vom 24. 2. 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen	329
IV.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der unionsweiten Aberkennung von Rechten	333
V.	Die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der Strafzumessung	335
E.	Zusammenfassung	339
ö.Kapitel:	Das Verhältnis des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung zu anderen Formen der Zusammenarbeit	340
A.	Gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung des Rechts der Mitgliedstaaten	340
I.	Einführung	340
II.	Harmonisierung des materiellen Strafrechts als Voraussetzung für die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	343
III.	Harmonisierung des Strafverfahrensrechts als Voraussetzung für die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	345
1.	Einführung von strafprozessualen Mindeststandards	345
2.	Extensive Harmonisierung	346
IV.	Zusammenfassung	348
B.	Gegenseitige Anerkennung und Beilegung von Kompetenzkonflikten	349
I.	Die Auswirkungen von Kompetenzkonflikten auf die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung	351
1.	Europäischer Haftbefehl und Kompetenzkonflikten	351

2.	Internationales Beweisrecht und Kompetenzkonflikte	351
3.	<i>Ne bis in idem</i> und Kompetenzkonflikte	352
II.	Die verschiedenen Lösungsansätze	352
1.	<i>Ne-bis-in-idem-Lösung</i>	352
2.	Lösung der zentralen Zuständigkeitsregelung	353
3.	Kompetenzverteilungsprinzip	354
4.	„Qualitäts-“ oder „Reasonableness“-Prinzip	355
5.	Lösungsansätze auf der Grundlage der Beilegung von Kompetenzkonflikten durch eine Europäische Staatsanwaltschaft oder gemeinsame Instanz - „vertikale“ Lösungsansätze	357
III.	Schlussbemerkung	359
C.	Schlussbemerkung	360
7.Kapitel:	Ergebnisse und Ausblick	361
A.	Ergebnisse	361
B.	Ausblick	365
LITERATURVERZEICHNIS		367